

# EINHEITS - PASS

FÜR KOMPANIEN, BATAILLONE UND ANDERE KAMPFEINHEITEN

Dieser Einheitspaß ist für die Übergabe größerer Einheiten — Kompanien, Bataillone und andere Kampfgruppen — zu verwenden. Dieser Einheitspaß ersetzt eine vom Kompaniechef (Bataillons-  
Rmdr., Kommandeur der Kampfgruppe usw.) gezeichnete Urkunde der Übergabe. Der Einheitspaß  
muß vom Kompaniechef, (Bataillons-Rmdr., Kommandeur der Kampfgruppe usw.) oder dessen  
beglaubigtem Vertreter überbracht werden. Der Überbringer des Einheitspasses verpflichtet sich,  
die betreffende Einheit ohne Widerstand zu übergeben. Die Einheit wird sogleich in ihrer  
Gänze aus der Kampfzone entfernt. Der Einheit ist, wie allen kriegsgefangenen deutschen  
Soldaten, die strikte Befolgung der Genfer Abmachungen zugesichert. (Siehe Rückseite dieses  
Dokuments.) Im Nachstehenden sind die alliierten Vorposten angewiesen, dem Überbringer  
dieses Einheitspasses seine Aufgabe nach Tunlichkeit zu erleichtern.

*Dwight D. Eisenhower*

DWIGHT D. EISENHOWER,  
Oberbefehlshaber  
der alliierten Streitkräfte.

## UNIT PASS

The bearer of this Unit Surrender Pass undertakes to surrender his unit without resistance. His unit is to be removed from the battle zone as soon as possible. The unit is guaranteed the same treatment as commonly accorded to Prisoners of War, strictly in accordance with the Geneva Convention, as detailed on the back of this document. Allied outposts are instructed to facilitate the surrender of the German unit of which the bearer is a representative.

*Dwight D. Eisenhower*

DWIGHT D. EISENHOWER,  
Supreme Commander,  
Allied Expeditionary Force.



SOFORT AN EINHEITSFÜHRER WEITERGEBEN!

ERSETZT EINE URKUNDE DER ÜBERGABE!





# Grundsätze des



# Kriegsgefangenenrechts

(Laut Haager Abkommen 1907, Genfer Konvention 1929)

1. Vom Augenblick der Übergabe an gelten deutsche Soldaten\* als Kriegsgefangene und unterstehen dem Schutz der Genfer Konvention.
2. Kriegsgefangene haben sobald wie möglich zu Sammelstellen gebracht zu werden, die weit genug von der Gefahrenzone entfernt sind, um ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten.
3. Sie erhalten dieselbe Verpflegung und die gleiche Lazarettpflege wie alliierte Truppen.
4. Ehrenzeichen und Wertsachen sind den Kriegsgefangenen zu belassen. Geld kann nur von Offizieren in den Sammelstellen abgenommen werden, und eine Empfangsbcheinigung ist in jedem Fall auszustellen.
5. Die Postverbindung mit der Heimat ist über das Rote Kreuz in Genf zu leiten. Pakete und Briefe können in unbefränkter Zahl erhalten werden. Kriegsgefangene können vier Briefe und vier Postkarten im Monat nach Hause senden.
6. Den Kriegsgefangenen ist die Möglichkeit zu geben, Arbeiten zu verrichten. Sie werden jedoch für diese Arbeiten entsprechend bezahlt.

\* Als Soldaten gelten auf Grund des Haager Abkommens (IV., 1907): alle bewaffneten Personen, die Uniform oder ein von weitem erkennbares Abzeichen tragen.

**Das Kriegsgefangenenrecht  
ist unantastbar**



# AMTLICH!



Der deutsche Soldat, der dieses Dokument findet, hat es sofort seinem Einheitsführer (Kompaniechef, Bataillonskmdr., Kommandeur der Kampfgruppe usw.) zu übergeben. Dieses Dokument gestattet der ganzen Einheit eine ehrenhafte Übergabe. Um nutzloses Blutvergiessen zu vermeiden, haben sowohl Deutschland wie die Alliierten beschlossen, die Bestimmungen des Haager Abkommens von 1907 und der Genfer Konvention von 1929 zu befolgen. Die folgenden Grundsätze sollen daher bei der Übergabe von Kompanien oder anderen Kampfeinheiten als Grundsätze gelten:

1. Truppenkommandeure sind dazu berechtigt, einen Parlamentär mit weisser Fahne zur Besprechung der Übergabe zu entsenden. Dieser Parlamentär gilt als immun.
2. Parlamentäre müssen mit Beglaubigungsschreiben ausgestattet sein.
3. Truppenteile von unter 500 Mann ergeben sich in der üblichen Weise, sollen aber in kleinere Gruppen aufgeteilt werden und sich in diesen kleineren Gruppen den alliierten Linien nähern. Die Gruppen bewegen sich ohne Waffen, Stahlhelm oder Koppel, mit hochgehobenen Händen.
4. Vom Augenblick der Übergabe an gelten deutsche Soldaten\* als Kriegsgefangene und geniessen den Schutz der Genfer Konvention. Ihre Soldatenehre wird voll respektiert.
5. Kriegsgefangene erhalten dieselbe Verpflegung wie Angehörige der alliierten Heere und werden, falls krank oder verwundet, in denselben Lazaretten behandelt wie alliierte Truppen.
6. Laut Genfer Konvention dürfen sie weder der Gegenstand von Repressalien, noch der öffentlichen Neugierde preisgegeben werden. Nach Kriegsende werden sie sobald wie möglich nach Hause entlassen.

\* Als Soldaten werden auf Grund des Haager Abkommens angesehen: alle bewaffneten Personen, die Uniform oder ein von weitem erkennbares Abzeichen tragen.